

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Aufenthaltsbefugnis, Abschiebestopp und Aufhebung der Visumpflicht für Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich die Sichtvermerkspflicht für Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina an der deutschen Grenze aufzuheben, ihnen einen Aufenthaltsstatus als Bürgerkriegsflüchtlinge zu geben, einen Abschiebestopp zu erlassen und mit der Regierung von Bosnien-Herzegowina einen Vertrag über visafreien Reiseverkehr auszuhandeln.

Bonn, den 20. Mai 1992

Ulla Jelpke
Dr. Gregor Gysi und Guppe

Begründung

Nach Angaben des UNO-Hochkommissars für Flüchtlingsfragen gibt es derzeit ca. 1 000 000 Flüchtlinge in Bosnien-Herzegowina. Ungefähr die Hälfte von ihnen hält sich noch in Bosnien-Herzegowina auf, die anderen konnten mittlerweile das Land verlassen. Menschenrechtsorganisationen berichten von schrecklichen Greueln in Bosnien-Herzegowina. Der Bürgerkrieg wird mit unglaublicher Härte und Brutalität geführt.

Vor diesem Hintergrund ist es unerträglich, daß die Bundesregierung und namentlich der Bundesminister des Innern über die Visumpflicht die Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina an der deutschen Grenze abwehrt. Nach Presseberichten sollen „mehrere Busse aus Sarajevo an der deutschen Grenze abgewiesen“ worden sein (TAZ, 5. Mai 1992). Das Bundesministerium des Innern soll die bayerischen Grenzbehörden darauf hingewiesen haben, daß „für die Bürger der seit dem 10. April 1992 von den EG-Staaten als unabhängig anerkannten Republik Bosnien-Herzegowina noch immer Visumpflicht“ besteht (Süddeutsche Zeitung, 6. Mai 1992). Am 20. Mai 1992 meldeten die Medien, daß der Bundesminister des Innern weiterhin darauf beharrt, daß die „Visa-Pflicht für Bosnier bleibt“ (Süddeutsche Zeitung, 20. Mai 1992).

In Anbetracht dieser Tatsachen kommt selbst die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ nicht umhin, festzustellen: „Die in verqueren Bahnen verlaufende deutsche Asyl-Debatte hat offenbar den Blick dafür getrübt, daß Kriegsflüchtlingen nicht nur aus moralischer, sondern auch aus völkerrechtlicher Verpflichtung Zuflucht gewährt werden muß.“ (FAZ, 20. Mai 1992).